

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 37 (1940)

Heft: 6

Artikel: Fürsorgedienst für Ausgewanderte (F. f. A.)

Autor: Delaquis, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 8.—, für
Postabonnenten Fr. 8.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

37. JAHRGANG

NR. 6

1. JUNI 1940

Fürsorgedienst für Ausgewanderte (F. f. A.)

Aide aux Emigrés

Schweiz. Zweigstelle des International Migration Service (I. M. S.)

Präsident: Prof. Dr. *Ernst Delaquis*, Bern.

Sekretariat: Genf, Palais Wilson, Tel. 2 32 13.

Die verschiedenen Stellen, die sich der Kriegsfürsorge widmen, werden bei den vielen Fällen, denen sie begegnen, und die durch Rückwanderung und Mobilisation entstanden sind, immer wieder feststellen können, daß ihre befriedigende Lösung oftmals nur durch eingehende fürsorgerische Maßnahmen dies- und jenseits der Grenzen herbeigeführt werden kann. Unsere eidgenössischen Behörden und ihre Auslandsvertreter leisten bereits Vorbildliches auf dem Gebiete der individuellen Hilfeleistung. Es sei jedoch in diesem Rahmen auch auf den F. f. A. hingewiesen. Dieser hat durch seine jahrelange Tätigkeit im Dienste der Schweizer im Ausland und der Ausländer in der Schweiz bereits bewiesen, daß er dank seiner organisatorischen Verbindungen und seiner erprobten und sorgfältig ausgebauten Fürsorgemethoden die Tätigkeit der Konsulate und Hilfsvereine wirksam ergänzen und unterstützen kann.

Einige Beispiele aus der täglichen Praxis sollen einen Einblick in die Art der Fälle geben, bei deren Durchführung der F. f. A. den einzelnen Kriegsfürsorgekommissionen, der Soldatenfürsorge, der Winterhilfe und sonstigen Fürsorgestellen behilflich sein kann:

1. G., ein junger, in Frankreich niedergelassener Tessiner, kam anlässlich der Generalmobilmachung in die Schweiz zurück in Begleitung seiner Frau und eines kleinen Kindes. Nach mehrwöchigem Aktivdienst wurde die Truppe entlassen. G. kehrte prompt nach Frankreich zurück, Frau und Kind im Elend im Tessin zurücklassend. Der F. f. A. versucht zur Zeit durch persönliche Verhandlungen an Ort und Stelle mit beiden Teilen eine Wiedervereinigung der Familie herbeizuführen und die Unterstützungsfrage zu regeln.

2. Ein Auslandschweizer rückt zum Aktivdienst ein, gefolgt von seiner Familie. Die Frau mußte jedoch einen Sohn fremder Nationalität, aus erster Ehe stammend, im Ausland zurücklassen. Die Sektion des I. M. S. in M. nahm sich sofort des Jungen an und sorgte für geeignete Unterbringung und Beschäftigung. Außerdem steht sie mit dem zuständigen Konsulat in Verbindung zwecks Regelung seiner Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsfrage, da man ihm auch an seinem jetzigen Domizil als Ausländer Schwierigkeiten bereitet.

3. Ein Soldat, Auslandschweizer, wird schwer krank und wendet sich mit der Bitte an den Heimschaffungs-Kommissär, nach seinem Sohn suchen zu lassen, der im Laufe der letzten Jahre mehrere Länder bereist hatte, ohne den Kontakt mit den Eltern aufrecht zu halten. Die Anhaltspunkte sind zu ungewiß, um auf konsularischem Wege vorgehen zu können. Der Fall wird den verschiedenen Sektionen des I. M. S. gemeldet, denen es dank ihrer gemeinsamen Bemühungen gelingt, dem Vermißten auf die Spur zu kommen.

4. Ein Auslandschweizer kam schon vor Kriegsausbruch mit einem Teil seiner Kinder in die Schweiz zurück, um seinen Militärdienst zu absolvieren. Bei der Generalmobilmachung rückt er zum Grenzdienst ein. Er möchte seine Frau und die noch im Ausland befindlichen Kinder nachkommen lassen, doch scheitern die Versuche des Konsulats am Widerstand der Frau. Diese wird von einer Fürsorgerin in ihrem Heim aufgesucht, und wenn die Frau auch nicht zur Übersiedlung nach der Schweiz bewegt werden konnte, so gelang es doch, die genauen Gründe festzustellen, die zu ihrer ablehnenden Haltung führten, und dadurch das zukünftige Verhalten des Mannes ihr gegenüber zu beeinflussen.

Diese Beispiele beleuchten nur andeutungsweise die vielseitige Tätigkeit des F. f. A. die alle Arten der individuellen Beratung und Fürsorge, Vermittlung von Verwandtenhilfe, Betreuung von im Ausland gebliebenen Schweizerfamilien, Überwachung Jugendlicher durch geeignete Fürsorge-Organen, Wiedervereinigung von Familien, Maßnahmen zur Vermeidung von Heimschaffungen, umfaßt. Es wird hier absichtlich nicht auf die Fälle hingewiesen, in denen es sich um Ausländer in der Schweiz, Flüchtlinge, Heimatlose, usw., handelt, da die oben erwähnten Hilfsstellen mit diesen weniger in Berührung kommen dürften.

Sämtliche Fälle werden von fürsorgerisch erfahrenem und mehrere Sprachen beherrschendem Personal in Verbindung mit den Zweigstellen und Korrespondenten der Organisation, die über die ganze Welt verstreut sind, durchgeführt.

Dem International Migration Service (gegr. 1920 mit Sitz in Genf), dem der F. f. A. als Schweiz. Zweigstelle angegliedert ist, werden seit Kriegsausbruch sämtliche Auswanderungs-, Heimschaffungs- und Evakuierungsfälle, die beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einlaufen, und die der individuellen und internationalen Regelung bedürfen, zur Behandlung überwiesen. Diejenigen Fälle, die in irgend einem Zusammenhang mit der Schweiz stehen, werden dem F. f. A. gemeldet. Dieser kann daher, je nach der vorliegenden Situation, nicht nur an die Zweigstellen und Korrespondenten der eigenen Organisation im Ausland gelangen, sondern sich jederzeit auch an die ausländischen Sektionen des Roten Kreuzes wenden, die zum Teil schon vor mehreren Jahren in einzelnen Abteilungen die Fürsorgemethoden des I. M. S. übernahmen und die Fälle nach gleichen Gesichtspunkten erledigen.

Anfragen und Einzelfälle sind an den *Fürsorgedienst für Ausgewanderte, Palais Wilson, Genf*, zu richten, der seine Dienste, die auf politisch und konfessionell neutraler Grundlage durchgeführt werden, jedermann kostenlos zur Verfügung stellt.
